

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20. April 2007

Nr. 10

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Bekanntmachungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“	
Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des TAZV „Untere Weida“ Verbandsversammlung vom 29.01.2007	
<u>aus dem öffentlichen Teil</u>	
• Beschluss – Nr.: 01-01-07 Beschluss zu einem Autokauf	2
<u>aus dem nichtöffentlichen Teil</u>	
• Beschluss – Nr.: 02-01-07 Beschluss zu einer Verwaltungssache	2
Bekanntmachung des gefassten Beschlusses des TAZV „Untere Weida“ Verbandsversammlung vom 05.03.2007	
<u>aus dem öffentlichen Teil</u>	
• Beschluss – Nr.: 03-02-07 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2007 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“	2
• Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan des TAZV „Untere Weida“ sowie Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht des Landkreises Merseburg-Querfurt	2 - 4
Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd – Weißenfels; Außenstelle Halle	
<u>für die Gemeinde Steigra</u>	
• Änderungsbeschluss Nr. 1 zum Bodenordnungsverfahren Jügendorf; Verf.-Nr. 611-42 MQ 200, vom 22.07.2005	4, 5

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des TAZV „Untere Weida“
Verbandsversammlung vom 29.01.2007**aus dem öffentlichen Teil**Beschluss – Nr.: 01-01-07**

Beschluss zu einem Autokauf

aus dem nichtöffentlichen Teil**Beschluss – Nr.: 02-01-07**

Beschluss zu einer Verwaltungssache

Verbandsversammlung vom 05.03.2007aus dem öffentlichen Teil**Beschluss – Nr.: 03-02-07**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2007 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“

Auf Grund des §§ 13 Abs: 2, 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 92 GO LSA in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 05.03.2007 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird
im Erfolgsplan

im Aufwand auf	809.242 EUR
im Ertrag auf	795.833 EUR

festgesetzt.

Es entsteht ein Verlust von 13.409 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	1.224.997 EUR
in der Ausgabe auf	1.224.997 EUR

festgesetzt.

Im Bereich Trinkwasser**im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	223.610 EUR
im Ertrag auf	237.850 EUR

festgesetzt.

Damit entsteht ein Gewinn in Höhe von 14.240 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	100.308 EUR
in der Ausgabe auf	100.308 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Gewinn ist im Vermögensplan auf der Einnahmeseite eingestellt worden.

**Im Bereich Abwasser
im Erfolgsplan**

Im Aufwand auf	585.632 EUR
Im Ertrag auf	557.983 EUR

festgesetzt.

Damit entsteht ein Verlust in Höhe von 27.649 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	1.124.689 EUR
in der Ausgabe auf	1.124.689 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Verlust ist im Vermögensplan auf der Ausgabeseite eingestellt worden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

61.118 EUR

für den Bereich Trinkwasser,

345.480 EUR

im Bereich Abwasser festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2007 wird

im Bereich Trinkwasser auf

45.000 EUR

im Bereich Abwasser auf

110.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Nicht zuordenbare Aufwendungen und Erträge werden zwischen den Bereichen Trinkwasser und Abwasser im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt.

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Die vorstehende Satzung zum Wirtschaftsplan des TAZV „Untere Weida“ für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 04.04.2007, Aktenzeichen 15.14.01.310/ke hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Merseburg-Querfurt die Genehmigung zum Wirtschaftsplan erteilt.

Die Satzung zum Wirtschaftsplan, sowie der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen des TAZV „Untere Weida“ für das Wirtschaftsjahr 2007 und die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Merseburg-Querfurt liegen nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 02.05.2007 bis 15.05.2007 im Büro des TAZV „Untere Weida“ Schulstraße 1 in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

montags, dienstags, mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schraplau, 18.04.2007

Pfeiffer
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd – Weißenfels; Außenstelle Halle

**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT,
FLURNEUORDNUNG UN FORSTEN SÜD**

Halle/S. den 12.04.2007

*Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels*

Öffentliche Bekanntmachung ÄNDERUNGSBESCHLUSS NR. 1 ZUM BODENORDNUNGSVERFAHREN JÜDENDORF VERF.-NR. 611-42 MQ 200, VOM 22.07.2005

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), geändert.

In das Verfahren wird folgendes Flurstück einbezogen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Jügendorf	3	51

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 23,4210 ha.
Das Verfahrensgebiet wurde durch einen orangefarbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet.
Die Grenzen des in diesem Änderungsbeschluss einbezogenen Flurstückes in das Verfahrensgebiet sind gestrichelt dargestellt.

I. Begründung

Zur wertgleichen Abfindung weichender Bodeneigentümer und zur umfassenden Regelung des Bodenordnungsverfahrens ist die Hinzuziehung des o.g. Flurstückes erforderlich.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels - , anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2, Absatz 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

(DS)

Willems
Abteilungsleiterin

Der vorstehende Änderungsbeschluss mit Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Holfter
Sachbearbeiterin